

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2021 vom 15.07.2020.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2021:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,17 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	2,00 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	1,00 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,64 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,82 EUR/m
- Fußgängerzone	2,45 EUR/m
- Gehwege	1,68 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,29 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,10 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,91 EUR/m
- Fußgängerzone	1,29 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).